

## Hinweise für die Zeit der Gültigkeit der Allgemeinverfügung des Landkreises Berchtesgadener Land ab dem 20. Oktober 2020

Grundsätzlich gilt der Grundsatz:

### **KIRCHE IST FÜR SIE DA – GERADE JETZT!**

In unübersichtlicher und schwieriger Zeit sollte möglichst viel Normalität bewahrt und dennoch der akuten Situation Rechnung getragen werden, um einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie im Landkreis Berchtesgadener Land zu leisten. Die Erfahrungen aus dem Frühjahr zeigen, dass Seelsorge und gemeinsames Gebet im Gottesdienst für viele Menschen sehr wichtig und hilfreich ist. Daher wollen wir im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung mit Rücksicht und Augenmaß diesem berechtigten Bedürfnis nachkommen.

#### **Gottesdienste**

Für die regulären Gottesdienste besteht ein modifiziertes Infektionsschutzkonzept (siehe Download). Neu ist insbesondere, dass der Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Gottesdienstes angelegt bleiben muss. Abweichend von der bisherigen Praxis wird es vorerst keinen Gemeindegesang geben. Die Kirchenmusiker/innen werden den Gottesdienst musikalisch besonders gestalten. Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer bemisst sich nach den unter Einhaltung der Abstände zur Verfügung stehenden Plätze. Alle Sondergottesdienste (Taizegebet, Erstkommunionen, etc.) werden vorerst nicht stattfinden können.

#### **Sakramente und Sakramentalien**

**Taufen** und **Hochzeiten** sind im engsten Familienkreis grundsätzlich möglich, sollten aber vorzugsweise verschoben werden.

**Requien** können gefeiert werden. Die Zahl der Gottesdienstteilnehmer bemisst sich an der Zahl der in der Kirche unter Einhaltung der Abstände zur Verfügung stehenden Plätze. An **Beerdigungen** können bis zu 50 Personen im Freien teilnehmen.

Die Feier der **Krankensalbung** sollte für Sterbende oder sich akut in Lebensgefahr befindlichen Personen beschränkt bleiben. Da ein grundsätzliches Besuchsverbot in Krankenhäusern und Altenheimen besteht, muss vorher mit der Leitung der Einrichtungsleitung Einvernehmen hergestellt werden.

#### **Seelsorge**

Die Seelsorger sind für Sie da! Bitte rufen Sie im Pfarrbüro an oder die Notfallnummer des Pfarrverbandes an: **0170 / 28 18 511**. Seelsorgs- oder Beichtgespräche sind unter Einhaltung der Vorgaben des Infektionsschutzes nach Absprache möglich.

#### **Pfarrbüro**

Die Pfarrbüros bleiben grundsätzlich geöffnet. Wir bitten jedoch, wenn irgend möglich, unaufschiebbare Anliegen via Telefon zu klären oder ggf. einen Termin zu vereinbaren.

#### **Pfarrheime**

Die Pfarrheime bleiben grundsätzlich geschlossen. Ausgenommen sind im Sinne der Mithilfe an der Notbetreuung der Kinder die Spielgruppen und die Gruppen des „Eltern-Kind-Programm“, soweit die Leitungen die Verantwortung übernehmen.

#### **Gremien und Gruppen**

Sitzungen und Treffen sollten auf einen späteren Zeitpunkt verlegt werden. Unaufschiebbare Absprachen sollten digital via Video- oder Telefonkonferenz geschehen.